

## **Presseerklärung**

28.03.2013

### **Warum uns Kinder in Hessen etwas wert sind Minister Grüttner erklärt das Kinderförderungsgesetz in Bischofsheim**

Bischofsheim. Nachdem landauf, landab über den Entwurf des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) diskutiert wird und dabei viele Missverständnisse und Halbwahrheiten vorkommen, kam der Hessische Sozialminister Stefan Grüttner nach Bischofsheim, um die Absichten der Landesregierung zu erläutern und Unklarheiten auszuräumen.

Im mit rund 60 Personen gut gefüllten Vereinsheim der SV 07 referierte Grüttner nach Begrüßung durch die örtliche CDU-Landtagsabgeordnete Sabine Bächle-Scholz zunächst, welche Intention hinter dem Gesetzesentwurf steht. „Die bisher geltende Mindestverordnung wurde in der Vergangenheit von manchen Kommunen unterschritten. Uns als Landesregierung war es beim Entwurf des KiföG ein Anliegen sicher zu stellen, dass alle Kinder in Hessen gleich gut betreut werden. Hierfür wird mehr Geld als bisher an die Träger fließen, den Kommunen ist es aber weiterhin unbenommen durch eigene Mittel die Betreuungsstandards noch zu übertreffen.“

Grüttner wies die Behauptung, das System sei unterfinanziert zurück. „1999 wurden in Hessen 60 Mio. € für die Kinderbetreuung ausgegeben. Ab dem Jahr 2014 werden es 424,5 Mio. € sein, die wir auf fünf Jahre festschreiben. Daneben gibt es noch weitere Mittel, wie jene für die Sprachförderung. Zu behaupten, die Kinder in Hessen seien uns nicht wert, grenzen ans Absurde“.

Der Gesetzesentwurf, so Grüttner, sei seit August 2011 in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen und der Liga der Wohlfahrtspflege verhandelt worden. „Das Land hat hierbei wünschenswerte Qualitätsverbesserungen definiert. Unsere Gesprächspartner haben deren Zusatzkosten mit 86 Mio. € pro Jahr errechnet und also haben wir diese Summe hierfür bereitgestellt“.

„Die Zusammensetzung der Fördersystematik ist kompliziert“, räumte Grüttner ein, erklärte sie jedoch anhand von Beispielen und einer mitgebrachten Powerpoint-Präsentation nachvollziehbar.

Zunächst gibt es eine Grundpauschale, die in ihrer Höhe den jetzigen Zuwendungen entspricht. Diese wird ergänzt durch Qualitätspauschalen für Einrichtungen, die z.B. nach dem Bildungs- und Erziehungsplan des Landes arbeiten, eine Schwerpunktpauschale für Einrichtungen in sozialen Brennpunkten oder einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und einer zusätzlichen Förderung bei Betreuung behinderter Kinder. Auch sei eine sog. Kleinkitapauschale vorgesehen für Einrichtungen, in denen nur eine Gruppe vorhanden ist.

Grüttner wies eine weitere Kritik als falsch zurück „Das Gesetz regelt keine Öffnungszeiten. Die entsprechende Passage hat nichts damit zu tun, wie lang tatsächlich geöffnet sei, sondern werde für die Berechnung der Zuschüsse gebraucht. Wir haben den Trägern hier als Land nie etwas vorgeschrieben und werden nun nicht damit anfangen“.

Zuversichtlich zeigte sich der Sozialminister, den höheren Bedarf nach Fachkräften durch das KiföG bedienen zu können. „Seit 2009 haben wir eine Steigerung bei der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern um 43 %“.

Die Öffnung des Fachkräftekatalogs verteidigte Grüttner als Forderung der Träger der Kinderbetreuung. „Zu uns kamen beispielsweise die Betreiber von Waldkindergärten und fragten, ob sie nicht die Förster, die sie ohnehin benötigen offiziell einbinden könnten. Inklusiv arbeitende Kindergärten baten, Krankenschwestern sollten zugelassen werden. Solche Vorschläge haben wir gesammelt und ins Gesetz aufgenommen. Gleichzeitig haben wir hohe Hürden aufgestellt, um sicherzustellen, dass nur wirklich geeignete Personen, an denen die individuelle Einrichtung Interesse hat, eingestellt werden. Uns nun vorzuwerfen, wir würden damit den Interessen der Einrichtungen zuwider handeln ist schlicht eine böswillige Unterstellung.

In der nachfolgenden Diskussion nahm der Minister Vorschläge und Kritik dankend an und versprach sie zu prüfen und in die weitere Diskussion um das Gesetz einfließen zu lassen.

Eine solche Anregung wurde im Hinblick auf das sog. Platz-Sharing gemacht, d.h. die Aufteilung von einem Platz auf zwei Kinder, welche, so die Forderung mit einem Aufschlag ausgestattet werden müsse.

Hitzige Diskussionen entstanden bei der Frage, ob der 01. März der richtige Stichtag für die Bestimmung der Anzahl der Kinder sei. „Die Träger haben sich einstimmig für diesen Tag ausgesprochen, u.a. weil an ihm statistisch die meisten Kinder eingeschrieben seien. Ich bin aber bereit da etwas im Gesetz zu ändern“, sagte Grüttner.

Den Vorschlag bei der Kleinkitapauschale nicht nur ein-, sondern auch zweigruppige Einrichtungen mit einem Zuschlag zu bedenken, nahm er als erwägenswert auf.

Die Befürchtung die Kommunen könnten eigene Mittel kürzen und so die Situation der Kitas verschlechtern, hielt er für abwegig. „Es fließt vom Land mehr Geld, die Kinderbetreuung ist vom Kommunalen Schutzschirm ausgenommen und die Gemeindevertreter müssten die Absenkung lokal vertreten“.

Nachdem eine Reihe von Vorwürfen erhoben wurden, denen er bereits in seiner Präsentation entgegen getreten war, blitzten bei dem Vollblutpolitiker kurz Emotionen auf „Diese Vorwürfe gehen mir an meine Ehre wegen meiner politischen Profession. Nachdem ich keinerlei Interesse an einem politischen Suizid habe, können Sie mir wirklich glauben, dass ich – zumal in einem Wahljahr – gewiss kein Gesetz auf den Weg bringe, das den Kindern in Hessen schaden wird“.

Die CDU-Landtagsabgeordnete Sabine Bächle-Scholz, die in ihrer Einleitung dem Minister schon gedankt hatte, dass nach der ausgefallenen Veranstaltung vor zwei Wochen kurzfristig ein Ersatztermin gefunden werden konnte, zollte den Anwesenden für ihr großes Interesse an Thema und Redner Respekt. „Sie sind Erzieherinnen, Erzieher, Kommunalpolitiker und Eltern mit vollem Engagement für unsere Kinder. Für diesen Einsatz für Ihre Schützlinge möchte ich Ihnen von Herzen danken und verspreche Ihnen, wir werden ein gutes Gesetz im Sinne der Jüngsten auf den Weg bringen“.